97

Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Wiener Rathaus Tel. 16472.
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Eigl
15. Jahrg. Wien, Donnerstag 24. März 1905.

Sitzungen im Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche keine Sitzung ab. Bezirksratssitzungen finden am Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt. Am Vormittage fällt.

Musikvereins-Konzert. Ihre K. u. K. Hoheit Frau Erzherzogin Maria Josepha hat ihr Erscheinen zu dem am Mittwoch den 29. d. abends halb acht Uhr im großen Musikvereinssaal stattfindenden Konzerte des Kunstbundes „Deutschösterreichischer" zugesagt. Das Reinerträgnis fließt dem Vereine „Kinderschutzstationen" zu. Mit, wirken werden: Frau Melanie Dommayer von Kaiser Jubiläums-Stadt-Theater, Frl. Anni Lay von Hof- und Nationaltheater in Mannheim, Frau Hedi Langer-Fabriczy, Konzertsängerin und die Herren Chr. von Kühne und Professor Heinrich Gottinger, Konzertsänger sowie das Orchester des Wiener Konzertvereines unter Dirigent K. Hermeister Ferdinand Fabel. Zur Aufführung gelangen: Wagner, Vorspiel zum 3. Akt, Apotheose des Hans Sachs und Schlußszene des 3. Aktes aus der Oper „Die Meistersinger von Nürnberg"; Schubertlieder gesungen von Herrn Prof. Gottinger u. als Hauptnummer Schumanns „Das Paradies und die Peri". Die Nachfrage nach Karten ist eine rege u. sind Sitze zum Preise von 1, 1'50, 2, 4, 5, 6 und 8 Kronen im Zentralkartenbüreau Hetzendorf, 1. Bezirk Kärntnerstraße 5 erhältlich.

Das Heimatrecht der Stadt Wien und der 21. Bezirk. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für die Verbesserung des Heimats- und Bürgerrechtes berichtete GR. Nagler über die Grundsätze für die Entscheidung der Heimatsrechtsansprüche von Personen in den mit Wien vereinigten Gemeinden am linken Donauufer u. baten, bei der Entscheidung über Heimatsrechtsansprüche der in Rede stehenden Art in Zukunft nach folgenden Grundsätzen vorzugehen:

1.) Die vor dem 10. Jänner 1905 in Wien oder in einer nunmehr mit Wien vereinigten Gemeinde Floridsdorf, Leopoldau, Kagran, Hirschstetten, Aspern, Essling oder in den mit Wien vereinigten Teilen der Gemeinden Groß-Enzersdorf, Lang-Enzersdorf, Kreßbaumdorf, Hannersdorf, Groß-Jedlersdorf, Breitenlee, Mannsworth u. Mauer begonnen u. bis zum 10. Jänner 1905 fortgesetzte heimatrechtliche Ersitzung (§ 2 bis 5 Heimatsgesetz-Novelle) kann über den 10. Jänner 1905 hinaus in einer beliebigen Gebiete der nunmehrigen Bezirke I bis XXI fortgesetzt werden. Eine heimatrechtliche Ersitzung aber, die vor dem 10. Jänner 1905 in den mit Wien vereinigten Gebieten der Gemeinden Groß-Enzersdorf-Lang-Enzersdorf, Kreßbaumdorf, Hannersdorf, Groß-Jedlersdorf, Breitenlee, Mannsworth und Mauer begonnen wurde, kann in den nunmehrigen Bezirken I bis XXI nicht fortgesetzt werden.

2.) Durch ein vor dem 10. Jänner 1905 erfolgtes freiwilliges Verlassen des Aufenthaltes in Wien od. einer der unter Punkt 1 aufgezählten, mit Wien vereinigten Gemeinden (oder Gemeindegebietsteile) ist die heimatrechtliche Ersitzung unterbrochen worden u. zwar selbst dann, wenn der Aufenthalt in einer anderen dieser Gemeinden oder Gemeindeteile fortgesetzt worden wäre.

3.) Die vor dem 10. Jänner 1905 in den unter Punkt 1 angeführten mit Wien vereinigten Gemeinden oder Gemeindeteilen auf Grund der Heimatsgesetznovelle erworbenen Heimatsrechtsansprüche können gegebenenfalls mit der im § 4 der Heimatsgesetz-Novelle festgesetzten zeitlichen Beschränkung gegenüber der Gemeinde Wien geltend gemacht werden.

Diesem Antrage wurde zugestimmt.

Weiters wurde nach einem Berichte desselben Referenten der Beschluß gefaßt, die Vertretungen aller einverleibten Gemeinden zu setzen, daß sie als Ortsgemeinden nach dem Wortlaute des Gesetzes seit dem 10. Jänner l. J. nicht mehr bestehen, demnach eine Aufnahme in den Verband derselben nicht möglich ist u. gleichzeitig die Vertretungen zu ersuchen, zum Akten, in welchen die Aufnahme in den Heimatsverband auf Grund der § 2 und 5 der Heimatsgesetz-Novelle verlangt wird, dem Magistrate zu übermitteln, welcher dieselben dem Gemeinderatsausschusse für die Verbesserung des Heimats- und Bürgerrechtes zur

Entscheidung vorlegen wird. Übrigens ist auch schon nach dem Gemeinderatsbeschlusse über die Einverleibung der linksseitigen Donaugemeinden die Verleihung von Ehrenbürgerrechten seitens der einverleibten Gemeinden seit Inkrafttreten des Gesetzes ausgeschlossen, weil Beschlüsse, welche die Interessen der Gemeinde Wien berühren, von den einzelnen Gemeindevertretungen ohne Zustimmung der Gemeinde Wien nicht mehr gefasst werden dürfen.

Eine neue Bürgerschule in Floridsdorf. In der letzten Stadtratssitzung berichtete MR. Dr. Wasselsky über die Erwerbung eines Bauplatzes für die neue Bürgerschule in Floridsdorf. Nach seinem Antrage wurde von Vertretern des Stadtrates, der Magistratsreferent und ein Vertreter des Stadtbauamtes ermächtigt, namens der Gemeinde Wien gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinde Floridsdorf Verhandlungen mit dem Stift Klosterneuburg wegen Erwerbung der Verzichtleistungen hinsichtlich des Platzes für den Schulbau auf dem neuen Bauplatze und bezüglich des auffindenden Grundentwässerungsgrundes zu pflegen. Ferner sei das Baureferat zu beauftragen, schleunigst einen Plan, bezw. Planskizzen für den Schulbau auszuarbeiten. Die Anträge wurden zum Beschluss erhoben.

Lebensmittel-Untersuchung. Im Stadtrate berichtete MR. Dr. Krauss über den Antrag der Gemeinderäte Kuhn und Steiner auf Einführung städtischer Lebensmittel-Untersuchungs-Anstalten. Der Referent führte aus, dass die Lebensmittel-Untersuchung zu den Verpflichtungen des Staates gehört u. die ersten Einrichtungen für die Herstellung solcher Anstalten in den einzelnen Bezirken Wiens neuen Arbeitskräften

Aufwand aus Gemeindemitteln erfordern würden. Nach dem Antrage des Berichterstatters wurde beschlossen, die u. a. Stadtbahnen wiederholt zu ersuchen, auf die Erlassung der im §5 des Lebensmittelgesetzes vorgesehenen Verordnung bei der Regierung hinzuwirken. Nach diesem Gesetze ist es möglich, dass bei durch einfache Mittel auch ihre schädlich bestimmbaren Lebensmitteln die Aufsichtsorgane (Marktamt) auf Grund eigener Untersuchungen Behörde u. Gutachten ausstellen darf u. ist die Regierung ermächtigt, im Verordnungswege die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen. Bei der Bedeutung einer Bezirksvorsteher Stelle ausreichend.

ad Theater: Der im Wien bekannte Kammer Rudolf Seibold wurde vom 1. April l. J. ab für drei einhalb Jahre an das Theater am Gürtelgleis in Ottakring engagiert.